



Hygienekonzept SGP Oberlohberg e.V. Stand 12.08.2020

Grundlage für das Hygienekonzept ist die Coronaschutzverordnung des Landes NRW und die Anordnung des Ordnungsamtes der Stadt Dinslaken. Die in der jeweils gültigen Fassung der CoronaSchVO NRW beschriebenen Anweisung haben Gültigkeit. Diese Verordnung gilt als Anlage für dieses Konzept. Bei Widersprüchen gelten die o.g. Anweisungen.

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb:

Die Anlagen / Trainingsstätten sind grundsätzlich mit einem Mund und Nasenschutz zu betreten und eine Desinfektion der Hände ist an den entsprechenden Stellen vorab und beim Verlassen durchzuführen. Ein Mindestabstand von 1,50 m ist zwingend einzuhalten.

Die Gruppengrößen sind an die jeweiligen Vorgaben der einzelnen Verbände der Sportarten anzupassen. Maximale Gruppengröße im Kontaktsport von 30 Personen, drinnen wie draußen! Keine Mischung der Gruppen! Ca. 10qm pro Teilnehmer(in).

Die Trainingseinheiten sollen möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden.

Die Abstandsregel ist außerhalb des Trainings- Wettkampfbetriebes immer einzuhalten!

Anlagen und Umkleiden an der Gärtnerstraße 115 :

Für die Reinigung und Desinfektion ist der Platzwart Jens Friebel verantwortlich. Nutzung der Umkleiden nur durch Seniorenmannschaften. Jens Friebel gewährleistet ebenfalls eine ausreichende Lüftung der Gemeinschaftsräume zwischen den einzelnen Gruppen.

Die Hallen werden von der Stadt Dinslaken entsprechend den Vorgaben gereinigt etc.

Jeder Übungsleiter führt entsprechende Teilnehmerlisten (Name, Anschrift, Telefonnummer), auch für Zuschauer. Diese sind beim Platzwart zeitnah abzugeben und werden dort 4 Wochen gesammelt aufbewahrt.

Mund und Nasenschutzmasken sowie bei Bedarf Einmalhandschuhe sollten mitgebracht werden. Für Ausnahmefälle sollten die Abteilungsleiter für ausreichendes vorhanden sein o.g. Artikel sorgen. Am Platz an der Gärtnerstraße 115 sind die o.g. Artikel beim Platzwart Jens Friebel vorrätig. Bitte die verschiedenen Erste Hilfe Koffer/Tasche ergänzen.

Vor der Trainingseinheit:

Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist der ÜL/TR das Betreten der jeweiligen Anlage und die Teilnahme an jeglichen Vereinsveranstaltungen untersagt, eine Meldung an den Verein und die Teilnehmer muss umgehend erfolgen.

Jeder Teilnehmer muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies (durch seinen schriftlichen Eintrag in die TL-Liste) vor Betreten und Beginn bestätigen:

Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome
Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund Nasenschutz getragen werden.
Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßig Hände waschen und desinfizieren
Auch ggf. der Füße...) werden eingehalten.

Die ÜL/TR reisen bestenfalls einzeln und bereits in Sportkleidung an. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.

Jeder Teilnehmer bringt eigene Handtücher und Getränke mit und bewahrt diese auch bei sich mit entsprechendem Abstand zu anderen Teilnehmern auf. Es werden keine eigenen mitgebrachten Sportgeräte eingesetzt.

Zwischen den einzelnen Gruppen wird ein Mindestabstand von 10 Minuten vorgesehen und ausreichend gelüftet.

Gleiches gilt auch für die Freiluftsportarten! Der Vorstand behält sich vor evtl. Umkleideräume oder Duschen kurzfristig zu schließen. Bitte hier an alle ÜL/TR regelmäßig die Vereinsgruppen WhatsApp, Aushänge und die Vereinshomepage (www.sgpo.de) beachten.

Kein Körperkontakt bei der Begrüßung.

Die ÜL/TR weisen den Teilnehmern entsprechende Trainings- und Pausenflächen zu und ggf. werden diese durch Hütchen o.ä. markiert.

Vor jeder Einheit werden die Teilnehmer auf die Hygienevorschriften und geltende Verhaltensmaßnahmen unterrichtet.

Um eine evtl. Rückverfolgung zu gewährleisten MUSS der ÜL/TR die Anwesenheitsliste, wie bereits erwähnt, führen und diese dem Platzwart übergeben oder in den Briefkasten stecken oder Herrn Arno Haake zeitnah übergeben. Listen vorbereiten ist zulässig. Handschriftlich muss aber von jedem persönlich min. die Uhrzeit „von/bis“ eingetragen werden.

Die ÜL/TR desinfizieren sämtliche bereitgestellten Trainingsmaterialien vor und nach der Nutzung. Einmalhandschuhe sind hierzu empfehlenswert.

Allgemeine Regeln während der Trainingseinheit:

Bei Entfernen der Teilnehmer(innen), auch Einzelner für den Toilettengang, haben sich diese Personen beim ÜL/TR ab und anzumelden.

Max. 300 Zuschauern ist der Zutritt zu den Sportanlagen an der Gärtnerstraße zu gestatten ggf. wird die Anzahl nach unten angepasst.

Während der Sporteinheit muss kein Mund/Nasenschutz getragen werden, für evtl. Verletzungen muss dieser allerdings für alle Teilnehmer immer in Reichweite sein.

Dauerhaft soll für eine sehr gute Belüftung der Indoor Sportanlagen gesorgt werden.

Der Jugendraum an der Gärtnerstraße 115 ist geschlossen, der Verkauf aus dem Container

findet ausschließlich über ein Fenster statt! Auch die Verkäufer müssen Mund Nasenschutz tragen und regelmäßig Hände waschen und desinfizieren!

Während der Sporteinheit mit Gruppen ohne Körperkontakt:

Die ÜL/TR gewährleisten den Mindestabstand von 1,50 m während der gesamten Einheit. Bei hoher Bewegungsaktivität ist es empfohlen den Abstand zu vergrößern.

Sämtliche Körperkontakte sind zu unterlassen.

Lautes Sprechen, rufen, brüllen ist zu vermeiden, Trillerpfeifen sind untersagt.

Auch in Geräteräumen ist der Mindestabstand einzuhalten 1,50m.

Während der Trainingseinheit mit Gruppen mit Körperkontakt:

Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen.

Verschiedene Gruppen dürfen nicht Kontakt untereinander haben.

ÜL/TR zählen zu den 30 Personen, wenn Sie aktiv mitmachen.

Nach Ende der Einheit verlassen alle sofort, unter Einhaltung des Mindestabstands und Mund Nasenschutz, die Anlage

Vor, während und nach dem Wettbewerb:

Die ÜL/TR sind in das Hygienekonzept und Infektionsschutzregeln eingewiesen

Der ÜL/TR prüft, ob die Vorgaben des jeweiligen Wettbewerbs umgesetzt sind.

Es wird sichergestellt, dass auch evtl. Zuschauer über entsprechende Hygiene und Infektionsschutzregeln informiert sind.

Ein Verantwortlicher sorgt für die Anwesenheitsliste der Zuschauer und die Einhaltung weiterer entsprechender Vorgaben (Mund Nasenschutz tragen, Abstandsregeln u.ä.)

Ausreichende Kennzeichnung der Ein- bzw. Ausgänge der Anlage und überprüfen der öffentlichen Sanitäreinrichtungen auf ausreichende Ausstattung mit Papiertüchern, Seife, Handdesinfektionsmittel... sowie Desinfektionsmittelspender an Ein- und Ausgang der Anlagen Gärtnerstraße 115. Hierfür ist der Platzwart Jens Friebel verantwortlich!

Was ist zu tun, wenn in der Sportgruppe ein Coronafall bekannt wird:

Sofortige Einstellung der Einheit/Wettbewerb in der die infizierte Person aktiv ist.

Alle Aktiven der Gruppe werden unverzüglich informiert- ohne Namensnennung des Infizierten- und aufgefordert einen Corona Test durchführen zu lassen.

Ggf. auch an Wettkämpfen beteiligte andere Vereine informieren.

Der Verantwortliche im Verein Herr Arno Haake (stv. Dirk Thomas) ist sofort zu informieren.

Die TN Listen sind vom Platzwart bereit zu halten und auf Anforderung durch den Verantwortlichen des Vereins dem Gesundheitsamt zu übergeben.

Hinweis: Trotz aller Sorgfalt und Inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Verein SGP Oberlohberg e.V. keine Haftung für die Richtigkeit und Aktualität der o.g. Empfehlungen.
Die jeweils gültige Fassung der Coronaschutzverordnung finden Sie unter:

<https://www.land.nrw/corona>

Der Vorstand

SGP Oberlohberg e.V.